

## PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN

Turkmenistan  
öffnet sich zaghaft

Wirtschaft, Seite 17

## GRIECHENLAND

Die Märkte zweifeln  
am Rettungspaket für Athen

Börsen und Märkte, Seite 19

## WARENBÖRSEN

Preiskapriolen am Markt  
für Orangensaftkonzentrat

Börsen und Märkte, Seite 20

## Schauprozess in Turin

Warten auf das Urteil im Asbest-Verfahren gegen Stephan Schmidheiny

Vermutlich wird Stephan Schmidheiny an diesem Montag in Turin zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt werden. Der Schweizer Milliardär soll für Tausende von Asbest-Opfern verantwortlich sein. Das Verfahren ähnelt einem Schauprozess.

Nikos Tzermias, Rom

Ein dreiköpfiges Richtergremium wird an diesem Montag in Turin das erstinstanzliche Urteil im Strafprozess gegen Stephan Schmidheiny und Jean-Louis De Cartier fällen, die als frühere Besitzer der Genueser Eternit SpA und ihrer vier italienischen Fabriken für Tausende von Asbest-Opfern verantwortlich sein sollen. Dem 65-jährigen Schweizer Milliardär und dem bereits 91-jährigen belgischen Baron werden von der Staatsanwaltschaft vorsätzliche Tötung und die bewusste Verursachung einer Umweltkatastrophe zur Last gelegt.

### Kein «Pakt mit dem Teufel»

Es wird allgemein erwartet, dass die Richter die zwei Angeklagten, die sich am Prozess durch ihre Anwälte vertreten liessen, für schuldig erklären werden. Als unklar gilt bloss noch, inwieweit der Forderung des Staatsanwalts nach 20-jährigen Gefängnisstrafen Folge geleistet wird. Ein Schuldspruch ist aber nicht etwa wegen der Beweise zu erwarten; deren Stichhaltigkeit und rechtliche Grundlagen sind nämlich fragwürdig. Die Richter stehen vielmehr unter massivem öffentlichem Druck. Während des Prozesses, der Ende 2009 nach über fünfjährigen Ermittlungen begann, wurden Schmidhei-

ny und De Cartier nicht nur vom höchst ambitionierten Turiner Staatsanwalt Raffaele Guariniello und von den Organisationen der Asbest-Opfer als Hauptschuldige des Desasters bezeichnet, das in und um die italienischen Eternit-Werke bisher rund 2000 Todesopfer gefordert und zur Erkrankung von fast 1000 weiteren Personen geführt haben soll. An den Pranger gestellt wurden die zwei Angeklagten auch ausnahmslos von den italienischen Medien, den Behörden und selbst von der Regierung in Rom. Viele Behörden schlossen sich auch dem Kreis der rund 4000 Zivilkläger an, die Schadenersatz in der Gesamthöhe von 5 Mrd. € fordern.

Es war nicht zuletzt die Regierung in Rom gewesen, die kürzlich die Gemeinde Casal Monferrato, wo einst die grösste Eternit-Fabrik Europas betrieben wurde, davon abbrachte, mit Schmidheiny einen Vergleich zu schliessen. Das zuvor eingefädelte Abkommen wurde auch vom Gesundheitsminister Renato Balduzzi in Zeitungsgesprächen als «Pakt mit dem Teufel» gebrandmarkt.

### Ein Pionier des Ausstiegs

Gerade im Fall von Stephan Schmidheiny dürfte aber eine üble Hexenjagd entbrannt sein. Der frühere Industrielle, der sich heute als Philanthrop betätigt, war einer der Pioniere beim Ausstieg aus der Asbest-Produktion gewesen. 1976 hatte er als erst 29-Jähriger von seinem Vater Max Schmidheiny die Führung der Schweizer Eternit-Gruppe übernommen, die ein paar Jahre zuvor die belgischen Rivalen als massgebliche Hauptaktionäre bei der Eternit SpA in Genua abgelöst hatte. Dabei kümmerte sich Stephan Schmidheiny nicht nur um die gruppenweite Anwendung weniger riskanter Verfahren und verschärfter Sicherheitsvorkehrungen bei der As-

best-Verarbeitung; zugleich bemühte er sich um die rasche Umstellung auf asbestfreie Produkte.

Schmidheiny's Anwälte machen auch geltend, dass ihr Mandant mit der Genueser Eternit, bei der er nie eine exekutive Funktion wahrgenommen habe, kein Geld verdient, sondern in die Betriebsumstellungen vielmehr 58 Mrd. Lire (rund 50 Mio. Fr.) hineingesteckt habe. Dass in Italien die Sicherheitsstandards nicht immer gleich rigoros wie in der Schweiz angewandt worden seien, sei «lokalen Umständen» anzulasten gewesen. Auf ein in Italien damals noch sehr rückständiges Risikobewusstsein wies etwa der Umstand hin, dass gesetzliche Grenzwerte bei der Asbest-Verarbeitung fehlten und sich die Gesetzgeber in Rom erst 1992 und damit erst 6 Jahre nach Konkurs der Eternit SpA zu einem Produktionsverbot hatten aufrufen können. Das Unternehmen ging erst noch deshalb zugrunde, weil sich asbestfreie Produkte gegenüber den weiter zugelassenen, günstigeren Asbest-Stoffen am italienischen Markt nicht genügend durchsetzen konnten.

Zudem hat der Prozess auch stark verdrängt, dass vor allem viele italienische Staatsbetriebe jahrzehntelang mit Asbest bedenkenlos herumhantierten. Das Asbest-Problem lässt sich nicht auf individuelle Verantwortlichkeiten reduzieren. Dies umso weniger, als mit Asbest verbundene Krankheiten eine Latenzzeit von über 30 Jahren aufweisen können. Die Kreuzritter der italienischen Justiz drohen aber auch den Asbest-Opfern einen Bärendienst zu erweisen und sie um eine rasche Entschädigung wie in anderen EU-Staaten zu bringen. Bis zum endgültigen Urteil können noch einige Jahre verstreichen, und ob es dann vollstreckbar wäre, ist sehr zweifelhaft.